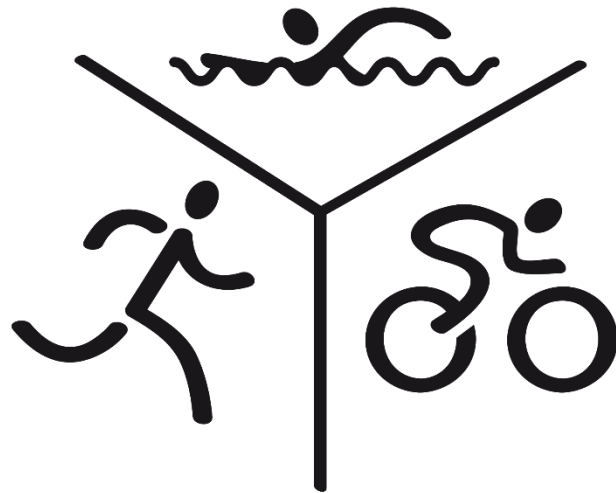


Special Olympics Sportregeln ©

Triathlon

(2021)



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Sofern dies der besseren Lesbarkeit nicht schadet, wird versucht eine geschlechtsneutrale Wortwahl zu nutzen.

Besonderheiten auf nationaler Ebene werden im Text **Gelb hinterlegt.**

Premium Partner

 WÜRTH





Inhaltsverzeichnis

1. Übergeordnetes Regelwerk.....	3
2. Offizielle Veranstaltungen	3
2.1. Sprint Distanz	3
2.2. Super Sprint Distanz	3
2.3. Mannschaftsstaffel	3
2.4. Unified Triathlon	3
3. Disziplinen.....	4
3.1. Schwimmen.....	4
3.2. Radfahren	5
3.3. Laufen	9
3.4. Wechselzone	9
4. Regeln und Modifikationen	10
4.1. Kommunikation	10
4.2. Hilfe von außen	10
4.3. Bekleidung	11
4.4. Startnummer	11
4.5. Körpermarkierungen	12
4.6. Vorabbriefing	12
4.7. Zeitmessung und Ergebnisse	13
4.8. Ausnahmeregelungen	14
4.9. Strafen/Verwarnungen	15
4.10. Disqualifikationen	16
4.11. Protest	16



1. Übergeordnetes Regelwerk

Die offiziellen Special Olympics Regeln gelten für alle von Special Olympics durchgeführten Triathlon- Wettbewerbe. Als internationales Sportprogramm wurden diese in Anlehnung an die Regeln von World Triathlon erstellt. Diese sind unter www.triathlon.org zu finden. Die ITU Regeln sollen bei allen internationalen Veranstaltungen und die Regeln des Nationalen Dachverbands (DTU) bei allen örtlichen Veranstaltungen angewandt werden, sofern sie nicht im Widerspruch zu den offiziellen Special Olympics Regeln stehen. In solchen Fällen gelten immer die Special Olympics Regeln. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form benutzt. Es sind immer Frauen und Männer gemeint.

Für weitere Informationen bezüglich des Verhaltenskodex, des Trainingsstandards, der medizinischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen, der Klassifizierung, der Auszeichnungen sowie der Kriterien für den Aufstieg in die höhere Wettbewerbsstufe empfiehlt es sich, [Artikel 1](#) der Special Olympics General Rules zu lesen.

2. Offizielle Veranstaltungen

Das Wettbewerb- und Veranstaltungsangebot richtet sich an Sportler aller Leistungsklassen. Die Trainer sind für eine individuelle Trainings- und Veranstaltungsauswahl der Athleten hinsichtlich ihrer persönlichen Fähigkeiten und Interessen verantwortlich. Im Folgenden befindet sich eine Liste der offiziellen, von Special Olympics International (SOI) angebotenen Wettbewerbsdisziplinen:

2.1 Sprint Distanz 750m (Schwimmen) – 20km (Radfahren) – 5km (Laufen)

2.2 Super Sprint Distanz 300m (Schwimmen) – 10km (Radfahren) – 2,5km (Laufen)

2.3 Mannschaftsstaffel 750m (Schwimmen) – 20km (Radfahren) – 5km (Laufen)

Staffelteams bestehen aus drei als Team antretenden Teilnehmern, deren Ziel es ist, den Staffelwettbewerb zu beenden. Während der Zeit des Wettbewerbs befindet sich immer nur eine Person des Teams auf der Strecke. Jedes Teammitglied muss einen Abschnitt des Wettbewerbs (Schwimmen, Radfahren und Laufen) absolvieren. Die Klassifizierung der Triathlon - Staffel richtet sich nach den Ergebnissen des besten Teilnehmers eines Teams. Jede Staffel muss über einen volljährigen Trainer verfügen, welcher an dem Wettbewerb nicht als aktiver Athlet teilnimmt.

2.4 Unified Triathlon 750m (Schwimmen) – 20km (Radfahren) – 5km (Laufen)

Im Unified Wettbewerb treten zwei Athleten und ein Unified Partner an. Jedes Teammitglied absolviert eine Disziplin (Schwimmen, Radfahren, Laufen). Unified Triathlon ist darauf ausgelegt, inklusiven Sport zu stärken. Entsprechend treten Menschen mit und ohne geistige Behinderung als gleichberechtigte Partner an. Die



Gleichberechtigung innerhalb eines Teams kann gestärkt werden, indem Teammitglieder in etwa über dieselben Fähigkeiten verfügen und sich im gleichen Alter befinden. Dahingehend ist die Auswahl von Athleten und Partnern ähnlichen Alters und mit ähnlichen Fähigkeiten unerlässlich für das Training und den Wettbewerb im Unified Triathlon.

Auf nationaler Ebene können Athlet und Unified Partner als sogenanntes Tandem antreten. Hierbei durchlaufen sie alle Disziplinen gemeinsam.

Special Olympics Deutschland bietet auf nationaler Ebene überdies kürzere Distanzen als im internationalen Wettbewerb an.

Disziplin / Level	1	2	3	4	5	6
Schwimmen	50m	50 -150m	150m	350m	750m	NN (1,5)
Rad	2km	2-5km	5km	10km	20km	NN (40)
Laufen	500m	500m -2km	2km	2,5km	5km	NN (10)
<i>Lokal/Regional</i>						
<i>National</i>						<i>Kurzstanz DTU</i>
<i>International</i>				<i>Super Sprint</i>	<i>Sprint</i>	

Abweichende Distanzen sind nach Rücksprache mit SOD bis zur nationalen Ebene möglich.

3. Disziplinen

3.1. Schwimmen

- 3.1.1. Den Athleten ist es gestattet, sich mithilfe eines selbstgewählten Schwimmstils im Wasser fortzubewegen. Darüber hinaus dürfen sie im Wasser treten und sich treibend fortbewegen. Die Athleten dürfen sich zu Beginn und zum Ende jeder Bahn vom Beckenrand abstoßen.
- 3.1.2. Die Athleten müssen der vorgeschriebenen Schwimmstrecke folgen.
- 3.1.3. Athleten ist es gestattet, während des Wettbewerbs auf dem Boden zu stehen oder sich an unbelebten Gegenständen wie beispielsweise Bojen oder still stehenden Booten festzuhalten.
- 3.1.4. Im Falle eines Notfalls sollte der betroffene Athlet einen Arm über den Kopf heben und um Hilfe rufen. Sobald von offizieller Seite Hilfe geleistet wurde, muss sich der Athlet aus dem Wettbewerb zurückziehen.
- 3.1.5. Den Athleten ist es gestattet, ihren eigenen Raum im Wasser zu beanspruchen, solange dies sportlich und fair vonstattengeht.



- 3.1.6. Kommt es während des Wettbewerbs zu unabsichtlichen Berührungen unter den Athleten, wird keine Strafe verhängt, wenn sich die Schwimmer unmittelbar im Anschluss voneinander wegbewegen.
- 3.1.7. Behindert ein Athlet beim Schwimmen das Vorankommen eines anderen Athleten, ohne sich zu entfernen, führt diese Aktion zum Verhängen einer Zeitstrafe.
- 3.1.8. Zielt ein Athlet darauf ab, dass Vorankommen eines Konkurrenten zu verhindern, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder möglicherweise anderen Teilnehmern einen Schaden zuzuführen, führt dies zur Disqualifikation.
- 3.1.9. Verwendung von Neoprenanzügen:

Schwimmlänge (Freiwasser oder Becken)	Verboten	Obligatorisch
Distanz bis zu 750m	Bei Wassertemperaturen von 22°C und mehr	Bei Temperaturen von 18°C und niedriger

- 3.1.10. Startprozedere:
- 3.1.10.1. Die Athleten werden in dem Vorstartbereich entsprechend ihrer zugewiesenen Startwelle (Division) gruppiert.
- 3.1.10.2. Die Athleten werden in den Startbereich gerufen und nehmen die Startposition gemäß den Anweisungen der technischen Offiziellen ein.
- 3.1.10.3. Nachdem alle Athleten in Position sind, ertönt: „On your marks“ (Auf die Plätze).
- 3.1.10.4. Im Anschluss wird das Startsignal mithilfe einer Hupe abgegeben. Die Athleten bewegen sich im Anschluss nach vorne und starten.
Bei SOD-Wettbewerben kann das Startsignal durch Hilfsmittel wie Startklappen, Startpistolen oder Ähnliches abgegeben werden. Wichtig ist, dass ein deutlich hörbares akustisches Signal entsteht.

3.2. Radfahren

- 3.2.1. Einem Athleten ist es nicht gestattet:
- 3.2.1.1. Andere Athleten zu blockieren,
- 3.2.1.2. Mit freiem Oberkörper zu fahren,



- 3.2.1.3. Sich, ohne im Besitz eines Fahrrads zu sein, vorwärts zu bewegen,
- 3.2.1.4. Während des Wettbewerbs ein nicht eingeecktes/geprüftes Fahrrad zu benutzen.

Bei nationalen Wettbewerben ist es zusätzlich nicht gestattet, ohne Helm und ohne Schuhe anzutreten.

3.2.2. Gefährliches Verhalten

- 3.2.2.1. Athleten müssen sich an die spezifischen, für die Veranstaltung geltenden Verkehrsregeln halten. Ausnahmen gelten lediglich, wenn ein technischer Offizieller darauf verweist.
- 3.2.2.2. Athleten, die das Wettbewerbsgelände aus sicherheitsrelevanten Gründen verlassen, müssen zurückkehren, ohne dabei einen persönlichen Vorteil zu erlangen.
- 3.2.2.3. Gefährliche Fahrweisen können zu Strafen führen.

3.2.3. Ausrüstung: Während des Wettbewerbs, der Einweisung sowie des offiziellen Trainings gelten im Allgemeinen die UCI und World Triathlon Regeln vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Auf nationaler Ebene sind neben Fahrrädern auch Dreiräder gestattet. Dies gilt jedoch nur, wenn die entsprechende Wettbewerbsausschreibung des Veranstalters dies explizit vorsieht.

3.2.4. Windschatten:

Sprint Distanz (0,75km-20km-5km)	Nicht gestattet
Super Sprint Distanz (0,3km-10km-2,5km)	Nicht gestattet
Mannschaftstaffel (0,75km-20km-5km)	Nicht gestattet
Unified Triathlon	Nicht gestattet

- 3.2.4.1. Der Technical Delegate darf aufgrund der Teilnehmerzahl, der Beschaffenheit der Strecke sowie der Sicherheit der Athleten die endgültige Windschatten-Regelung treffen.

Auf nationaler Ebene herrscht ein allgemeines Windschattenverbot, ohne Ausnahmen.



- 3.2.4.2. Es ist verboten, den Windschatten von anderen Athleten oder Fahrzeugen zu nutzen.
- 3.2.4.3. Athleten, die sich aus einer Position nähern, in der der Windschatten ausgenutzt werden könnte, sind selbst dafür verantwortlich, dieses Vorgehen zu vermeiden.
- 3.2.4.4. Windschatten: Die Windschatten-Zone ist, gemessen von der Vorderkante des Vorderrads, 10 Meter lang. Es ist Athleten gestattet, in den Windschatten eines anderen Athleten einzufahren. Dem geht voraus, dass sich der Athlet durch die Zone bewegt und dafür maximal 20 Sekunden benötigt.
- 3.2.4.5. Motorrad- Windschatten: Die Zone hinter einem Motorrad beträgt 15 Meter.
- 3.2.4.6. Fahrzeug- Windschatten: Die Zone hinter einem Fahrzeug beträgt 35 Meter für jedes andere Fahrzeug aus dem Fahrradsegment.
- 3.2.4.7. Einfahrt in die Windschatten-Zone: Unter folgenden Umständen ist es einem Athleten gestattet, in die Fahrrad-Windschatten-Zone einzufahren:
 - 3.2.4.7.1. Wenn der Athlet in die Zone einfährt und sie im Überholmanöver innerhalb der vorgegebenen Zeit durchfährt; Aus Sicherheitsgründen.
 - 3.2.4.7.2. Wenn er sich 100 Meter vor oder hinter einer Versorgungsstation oder Wechsel-Zone befindet.
 - 3.2.4.7.3. In einer scharfen Kurve
 - 3.2.4.7.4. Wenn der Technical Delegate einen Streckenabschnitt wegen Bauarbeiten, einer zu engen Fahrspur, Umleitungen oder aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen ausschließt.
- 3.2.4.8. Überholen:
- 3.2.4.9. Ein Athlet gilt als überholt, wenn sich das Vorderrad des überholten Athleten vor seinem eigenen befindet.
- 3.2.4.10. Ein überholter Athlet muss sich aus der Windschattenzone des überholenden Athleten entfernen, indem er sich stetig zurückfallen lässt. Ein erneutes Überholen durch einen überholten Athleten innerhalb der Windschattenzone führt zu einem Regelverstoß.



- 3.2.4.11. Überholte Athleten, die länger als vorgesehen in der Windschattenzone des überholenden Athleten verbleiben, erhalten einen Verstoß.
- 3.2.4.12. Athleten dürfen sich lediglich am Rand der Strecke aufhalten, ohne dabei Blockaden zu verursachen.
- 3.2.4.13. Eine Blockade liegt vor, wenn ein nachfolgender Athlet den führenden Athleten aufgrund von schlechter Platzierung auf der Strecke nicht überholen kann. Athleten, die blockieren, erhalten an der nächsten Strafbox eine Gelbe Karte.
- 3.2.4.14. Strafen für unlautere Windschatten-Nutzung:
- 3.2.4.15. In einem Rennen, in dem das Fahren im Windschatten als illegal angesehen wird, ist es verboten, den Windschatten eines anderen Fahrers zu nutzen.
- 3.2.4.16. Technische Offizielle belegen Athleten, die gegen die Auflagen und Regeln verstoßen, mit einer Zeitstrafe. Die Mitteilung muss klar und unmissverständlich sein.
- 3.2.4.17. Der betroffene Athlet muss in der nächsten Strafbox für die jeweils vorgesehene Strafzeit verweilen. In der Sprintdistanz handelt es sich hierbei um eine Minute, bei der Super Sprint Distanz um 30 Sekunden.
- 3.2.4.18. Es liegt in der Verantwortung des Athleten, in der Strafbox anzuhalten. Ein Nichtanhaltens führt zur Disqualifikation.
- 3.2.4.19. Ein zweiter Windschattenverstoß führt zur Disqualifikation.

Auf nationaler Ebene werden die Zeitstrafen nicht direkt angezeigt, sondern erst am Ende bekannt gegeben. Somit entfällt auch das Einfahren in eine Strafbox o.ä.! Ziel ist es, eine Verunsicherung der Athleten zu verhindern.



Short and super sprint distance 10m



3.3. Laufen

- 3.3.1. Der Athlet soll:
 - 3.3.2. Rennen oder Laufen.
 - 3.3.3. Die offizielle Startnummer tragen.
 - 3.3.4. Nicht Krabbeln.
 - 3.3.5. Nicht oberkörperfrei laufen.
 - 3.3.6. Nicht von Teammitgliedern, Trainern, Tempomachern oder anderen nicht teilnehmenden Athleten auf der Strecke oder am Rand der Strecke begleitet werden.

3.4. Wechselzone

- 3.4.1. Athleten müssen ihre Helme tragen, bevor sie ihre Fahrräder zum Start der Radetappe aus den dafür vorgesehenen Ständern entnehmen. Die Helme werden getragen, bis die Fahrräder am Ende der Fahrradetappe wieder in einem hierfür vorgesehenen Ständer stehen.
- 3.4.2. Athleten dürfen lediglich den ihnen zugewiesenen Fahrradständer benutzen.
- 3.4.3. Alle Ausrüstungsgegenstände, die zu einem späteren Zeitpunkt des Wettbewerbs genutzt werden sollen, werden in einem Abstand von 50 Zentimetern zum dafür vorgesehenen Sammelgefäß abgestellt. Steht kein Gefäß zur Verfügung, werden die 50 Zentimeter von dem Punkt gemessen, der sich unterhalb der Gepäckträgernummer oder des Namensschildes befindet. Es dürfen sich lediglich Gegenstände in der Wechselzone befinden, die im weiteren Wettbewerb genutzt werden. Alle weiteren persönlichen und trainingsrelevanten Gegenstände sind vorab zu entfernen.
- 3.4.4. Radschuhe, Brillen, Helme und weitere fahrradrelevante Materialien dürfen in Wechselzone 1 auf dem Fahrrad abgelegt werden.
- 3.4.5. In den Wechselzonen ist das Radfahren untersagt. Davon ausgenommen sind die Übergangsbereiche der Disziplin Radfahren, also die Bereiche unmittelbar nach dem Schwimmen und vor dem Laufen. Die Bereiche werden durch Auf- und Abstiegslinien gekennzeichnet
- 3.4.6. Athleten müssen ihr Fahrrad hinter der Aufstiegslinie besteigen, indem sie nach der Linie einen vollständigen Fußkontakt zum Boden haben.



- 3.4.7. Athleten müssen vor dem nächsten Übergangsbereich vom Fahrrad absteigen, indem sie vor der Abstiegslinie einen vollständigen Fußkontakt zum Boden haben.
- 3.4.8. In der Wechselzone darf das Fahrrad nur von den Athleten per Hand geschoben werden.
- 3.4.9. Nacktheit und unsittliches Verhalten ist verboten.
- 3.4.10. Athleten dürfen sich nicht in den Fließzonen der Wechselzone aufhalten.
- 3.4.11. Der Helmriemen muss in der Wechselzone offen sein, während der Athlet die erste Disziplin absolviert.

4. Regeln und Modifikationen

4.1. Kommunikation

- 4.1.1. Athleten dürfen keine Kommunikationsgeräte verwenden. Wird ein Kommunikationsgerät während des Wettbewerbs in ablenkender Weise genutzt, führt dies zur Disqualifikation.
- 4.1.2. Die Nutzung von Kameras, Handyskameras und Videokameras ist verboten. Eine Ausnahme gilt lediglich, wenn der Technical Delegate oder der Lizenzinhaber der Veranstaltung dies vorab genehmigt.

4.2. Hilfe von außen

- 4.2.1. Unterstützung durch Veranstaltungspersonal oder technische Offizielle ist gestattet, beschränkt sich allerdings auf die Bereitstellung von Getränken und Verpflegung sowie das Bereitstellen von medizinischer und mechanischer Hilfe. Die Art der Hilfestellung muss darüber hinaus durch den Technical Delegate oder den Hauptschiedsrichter genehmigt werden. Athleten, die im selben Wettbewerb antreten, dürfen sich gegenseitig helfen.

Bei nationalen Wettbewerben ist es in der Wechselzone gestattet, Hilfe beim Ausziehen des Neoprenanzugs in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht durch 1-2 unabhängige Helfende oder offizielles Wettbewerbspersonal. Hilfe durch Externe muss im Zuge der Anmeldung erfragt werden.



- 4.2.2. Athleten dürfen anderen Athleten keine Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung stellen, die dazu führen, dass sie den eigenen Wettbewerb nicht mehr fortsetzen können. Dieses Vorgehen hat die Disqualifikation beider Athleten zur Folge.
- 4.2.3. Ein Athlet darf einen anderen Athleten auf keinem Teil der Strecke körperlich beim Vorwärtskommen unterstützen. Dies hat die Disqualifikation beider Athleten zur Folge.

4.3. Bekleidung

Alle Athleten, die an SOI-Veranstaltungen teilnehmen, sind dazu verpflichtet, Kleidung zu tragen, die den World Triathlon/SOI-Richtlinien entspricht. Die Kleidung muss darüber hinaus vom Nationalen Verband des Athleten autorisiert sein und alle Autorisierungsmerkmale erfüllen.

Spezifizierungen sind auf nationaler Ebene den Ausschreibungen zu entnehmen. Gehen aus diesen keine Anforderungen hervor, gelten die Vorgaben dieses Regelwerks. Zusätzlich müssen die Regularien des jeweiligen Veranstalters erfüllt werden.

- 4.3.1. Die Athleten sind dazu verpflichtet, die wettbewerbsspezifische Bekleidung während des gesamten Wettbewerbs zu tragen.
- 4.3.2. Die Kleidung muss den gesamten vorderen Oberkörper des Athleten bedecken. Der Rücken darf von der Taille aufwärts unbedeckt sein.
- 4.3.3. Bei extremen Wetterbedingungen liegt die Entscheidung darüber, Änderungen zuzulassen, beim Technical Delegate. Falls verfügbar, tritt dieser in den Austausch mit medizinischen Delegierten, um das Vorgehen abzustimmen.

Vom Veranstalter vorgegebene Kleidungs- bzw. Ausrüstungsstücke müssen entsprechend der Vorgaben getragen werden.

4.4. Startnummer

Eine Startnummer ist Pflicht für alle Teilnehmer eines SO Triathlons.

- 4.4.1. Sie ist obligatorisch für das Rad-/Laufsegment.



- 4.4.2. Die Startnummer muss während des Radsegments auf dem Rücken und während des Laufsegments auf der Vorderseite sichtbar angebracht sein.

Die Startnummer muss komplett und unverändert während des Radsegments auf dem Rücken und während des Laufsegments auf der Vorderseite sichtbar angebracht sein.

4.5. Körpermarkierungen

- 4.5.1. Der lokale Veranstalter kann Körpermarkierungsaufkleber zur Verfügung stellen, die von den Athleten im Vorfeld der Veranstaltung angebracht werden müssen.
- 4.5.2. Die Markierungen sind an beiden Armen und Beinen anzubringen, es sei denn, der Technical Delegate des SO gibt beim Briefing andere Anweisungen.

4.6. Vorabbriefing

- 4.6.1. Der Technical Delegate führt im Vorfeld eines Rennens ein Briefing sowie eine Besprechung mit Trainern und Athleten durch.
- 4.6.2. Die Agenda beinhaltet die Bekanntgabe der Zusammenstellung der Wettbewerbs-Jury sowie alle technischen Details der Veranstaltung. Unter Umständen enthält sie weitere individuelle Informationen für einzelne Trainer.
- 4.6.2.1. Die Athleten und Betreuer müssen am Vorabbriefing teilnehmen.
- 4.6.2.2. Versäumen Athleten das Briefing aufgrund von höherer Gewalt, müssen sie den Technical Delegate im Vorfeld darüber informieren. Geschieht das nicht, führt dies zur Disqualifikation des Athleten durch den Technical Delegate.

Auf nationaler Ebene muss das Vorabbriefing/HC-Meeting vom Trainer oder Betreuer wahrgenommen werden.



4.7. Zeitmessung und Ergebnisse

- 4.7.1. Es gewinnt der Athlet, der vom Moment des Startsignals bis zum Zieleinlauf die kürzeste Zeit benötigt.
- 4.7.2. In den offiziellen Ergebnislisten werden partizipierende Athleten entsprechend ihrer Zielzeit aufgeführt.
- 4.7.3. Liegen zwei Athleten ergebnistechnisch gleichauf, bekommen sie denselben Rang zugesprochen. Der Athlet, der nachfolgend ins Ziel läuft, wird in der Platzierung zwei Plätze tiefer gelistet. Die nachfolgende Reihenfolge wird chronologisch fortgeführt.
- 4.7.4. Zeiten, die zum Endergebnis gerechnet werden, beinhalten:

4.7.4.1. Schwimmen beziehungsweise das erste Segment

4.7.4.1.1. Wechselzone 1

Zusatz SOD: In der Wechselzone vom Schwimmen zum Radfahren (Wechselzone 1) ist Unterstützung beim Ausziehen des Neoprenanzugs gestattet (siehe 4.2.1).

4.7.4.1.2. Fahrradfahren oder das zweite Segment

4.7.4.1.3. Wechselzone 2

4.7.4.1.4. Laufen oder das dritte Segment

4.7.4.1.5. Die daraus resultierende Gesamtzeit bildet die Zieleinlaufzeit und somit die Grundlage für die Platzierungen.

Die Athleten werden prozentual nach ihren erreichten Ergebnissen in entsprechende Leistungsgruppen eingeteilt.

- **Die Einteilung erfolgt direkt im Anschluss an den Zieleinlauf.**

- **Die Gruppengröße beträgt mindestens 3, maximal 8 Teilnehmer.**

Ein Einspruch gegen die Einteilung der finalen Leistungs- bzw. Wertungsgruppen ist ausgeschlossen.

- 4.7.5. Die Ergebnislisten enthalten Markierungen, die über ein ungültiges Ergebnis (IRM) informieren. Zu den Markierungen zählen:

4.7.5.1. Athleten oder Teams, die den Wettbewerb nicht beenden (DNF).



- 4.7.5.2. Athleten, die überrundet wurden oder durch das Szenario letzter Fahrer – erster Läufer (LAP) gestoppt wurden.
- 4.7.5.3. Athleten oder Teams, die disqualifiziert wurden (DSQ)
- 4.7.5.4. Athleten oder Teams, die nicht angetreten sind (DNS)

Auf nationaler Ebene wird die Regelung gemäß 4.7.5.2 nicht angewandt.

- 4.7.6. Die Ergebnisse sind offiziell, sobald der Hauptkampfrichter sie unterschreibt. Unvollständige Ergebnisse können jederzeit als offiziell erklärt werden. Der Hauptkampfrichter wird alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um die endgültige Position jedes Athleten zu bestimmen. Informationen auf Grundlage technischer Unterstützung werden im Hinblick auf die Entscheidungsfindung zurate gezogen. Es liegt im Ermessen des Hauptkampfrichters, auf Grundlage der verfügbaren Beweise zu entscheiden, ob ein Wettbewerb als unentschieden gewertet wird. Das Prozedere greift, sobald es nicht möglich ist, zu bestimmen, welcher Athlet die Ziellinie als erster überquert hat.

4.8. Ausnahmeregelungen

Die folgende Liste hebt außergewöhnliche Situationen hervor, die auftreten können. Darüber hinaus ist es möglich, dass weitere Szenarien auftreten, die durch den Technical Delegate nach ähnlichen Vorgehensweisen gelöst werden müssen.

- 4.8.1. Bevor der Wettbewerb beginnt, kann ein Triathlon zu einem Duathlon oder Aquathlon modifiziert werden.
- 4.8.2. Ein Duathlon ist eine Sportveranstaltung, die aus einer Laufstrecke, gefolgt von einer Radstrecke und einer weiteren Laufstrecke besteht und in einem ähnlichen Format wie dem des Triathlons stattfindet.
- 4.8.3. Ein Aquathlon besteht aus drei Etappen. Dazu zählen eine Laufetappe, eine Schwimmetappe und eine weitere Laufetappe.
- 4.8.4. Die Distanz eines Duathlons/ eines Aquathlons richtet sich nach den World Triathlon Competition Rules.

Auf nationaler Ebene können überdies Distanzen angeboten werden, die vom SOI Regelwerk abweichen (siehe 2.) und/oder sich nach den DTU-Richtlinien richten.



- 4.8.5. **Modifikation des laufenden Wettbewerbs:**
- 4.8.5.1. **Einer der drei Abschnitte darf während des Wettbewerbs verkürzt werden. Der Technical Delegate und die technischen Offiziellen werden in diesem Zusammenhang alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Fairness der Veranstaltung und die Sicherheit der Athleten zu gewährleisten. Andernfalls wird der Wettbewerb abgebrochen.**

4.9. Strafen/Verwarnungen

- 4.9.1. **Die Missachtung der SO-Wettbewerbsregeln kann dazu führen, dass Athleten verbal verwarnt, mit Zeitstrafen belegt oder disqualifiziert werden.**
- 4.9.2. **Schwere der Strafe: Athleten können mündlich verwarnt, mit einer Zeitstrafe belegt oder disqualifiziert werden. Dem zugrunde liegt das Missachten der SO-Wettbewerbsregeln.**
- 4.9.3. **Wenn der technische Offizielle der Meinung ist, dass ein unfairer Vorteil erlangt wurde oder eine gefährliche Situation geschaffen wurde, können Strafen verhängen werden bzw. der Verstoß geahndet werden, auch wenn dieser offiziell nicht aufgelistet ist.**
- 4.9.4. **Verwarnungen werden ausgesprochen, um Athleten auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen. Darüber hinaus fördern sie die proaktive Vorgehensweise der technischen Offiziellen.**
- 4.9.5. **Eine Verwarnung kann ausgesprochen werden, wenn:**
- 4.9.5.1. **Ein Athlet unabsichtlich gegen Regeln verstößt.**
- 4.9.5.2. **Ein technischer Offizieller davon ausgeht, dass ein Regelverstoß bevorsteht.**
- 4.9.5.3. **Wenn ohne einen Vorteil zu erlangen eine gefährliche Situation geschaffen wurde.**
- 4.9.5.4. **Zeitstrafen werden in einer dafür vorgesehenen Strafbox abgesessen.**
- 4.9.5.5. **Die technischen Offiziellen entscheiden, wann ein Athlet mit einer Zeitstrafe bedacht wird.**
- 4.9.6. **Es gibt zwei Arten von Verstößen, die mit Zeitstrafen geahndet werden:**
- 4.9.6.1. **Windschattenverstöße**
- 4.9.6.2. **Verstöße anderer Art**
- 4.9.7. **Zeitstrafen variieren je nach Art des Verstoßes**
- 4.9.7.1. **Windschattenverstöße:**



- 4.9.7.1.1. 1 Minute in der Sprint-Distanz; 30 Sekunden in der Super-Sprint-Distanz
- 4.9.7.2. Verstöße anderer Art:
 - 4.9.7.2.1. 10 Sekunden in der Sprint-Distanz, Super-Sprint-Distanz und allen kürzeren Wettbewerben

Bei kürzeren Distanzen können auf nationaler Ebene die Zeitstrafen abweichen oder entfallen. Eine Strafbox und ähnliches wird bei nationalen Wettbewerben nicht genutzt (vgl. auch Nr. 3 ff. auf Seite 8).

4.10. Disqualifikationen

Eine Disqualifikation ist dann angemessen, wenn ein schwerwiegender Regelverstoß begangen wurde. Dazu zählt unter anderem das wiederholte Ausnutzen des Windschattens sowie gefährliches und/oder unsportliches Verhalten eines Athleten.

- 4.10.1. Disqualifikationen werden folgendermaßen kommuniziert:
 - 4.10.1.1. Das Ertönen eines Pfiffes
 - 4.10.1.2. Das Zeigen einer Roten Karte
 - 4.10.1.3. Das Aufrufen der Nummer des zu disqualifizierenden Athleten sowie das anschließende Artikulieren des Wortes: „Disqualifikation“ (Englisch: „Disqualified“)
 - 4.10.1.4. Aus Sicherheitsgründen werden Disqualifikationen durch technische Delegierte unter Umständen erst mit Verzögerung ausgestellt.

4.11. Protest

Ein Protest richtet sich gegen das Verhalten eines Athleten, eines technischen Offiziellen oder gegen die allgemeinen Bedingungen eines Wettbewerbs. Der Cheftrainer (Headcoach) kann einen Protest beim Kampfgericht einreichen.

- 4.11.1. Benötigte Informationen:
 - 4.11.1.1. Das Aufführen der mutmaßlich verletzten Regel (zurückgehend auf die offiziellen Special Olympics Rules).



- 4.11.1.2. Datum, Ort und ungefähre Uhrzeit des Verstoßes.
 - 4.11.1.3. Personen, die an dem Verstoß beteiligt waren.
 - 4.11.1.4. Eine Erklärung des Verstoßes, falls das möglich ist.
 - 4.11.1.5. Der Name desjenigen, der den Verstoß als Zeuge beobachtet hat.
- 4.11.2. **Protestverfahren: Das folgende Verfahren wird im Falle eines Protestes befolgt:**
- 4.11.2.1. Proteste müssen spätestens 20 Minuten nach Beendigung eines Wettbewerbs beim Kampfgericht eingereicht werden. Es ist essenziell, dass der Protestierende den Protest unterzeichnet.
 - 4.11.2.2. Der Cheftrainer muss das am Sport Information Desk (SID) erhältliche Protestformular ausfüllen und einreichen.
 - 4.11.2.3. Der technische Delegierte gibt auf der Anzeigetafel bekannt, dass ein Protest eingereicht wurde.
 - 4.11.2.4. Der Protestierende, der Beschuldigte und/oder dessen Cheftrainer müssen anwesend sein. Ist der Protestierende nicht anwesend, kann die Protestverhandlung verschoben oder abgesagt werden.
 - 4.11.2.5. Wird ein Protest eingereicht, entscheidet eine sportspezifische Jury (Competition Jury) über dessen Ausgang. Die Jury besteht aus dem Technical Delegate, einem vor dem Wettbewerb gewählten Headcoach und einem Kampfrichter/Fachverbandsvertreter.
 - 4.11.2.6. Die durch die Jury getroffene Entscheidung kann durch den Cheftrainer (Protestierender) akzeptiert werden. Andernfalls kann dieser Einspruch beim übergeordneten Regelkomitee einlegen.
 - 4.11.2.7. Das übergeordnete Regelkomitee besteht aus einem Vertreter des Organisationskomitees der Spiele (GOC), einem Vertreter von Special Olympics und dem Technical Delegate. Alle vom übergeordneten Regelkomitee final getroffenen Entscheidungen sind endgültig.
 - 4.11.2.8. Anhörungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.



Bei nationalen Wettbewerben, die SOD selbst veranstaltet, findet das Protestverfahren gemäß SO-Regelwerk Anwendung:

- Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten nach Wettbewerbsende am Sport-Informationstisch (SIT) eingereicht werden.
- Einsatz eines Regelkomitees: Nationale Koordinatorin bzw. Nationaler Koordinator, Vertreterin oder Vertreter der Offiziellen, Vertreterin oder Vertreter der Trainerinnen und Trainer
- Das Regelkomitee wird durch die Nationale Koordinatorin bzw. den Nationalen Koordinator im ersten Headcoachmeeting zusammengestellt
- Protestformulare sind beim Sport-Informationstisch (SIT) erhältlich
- Gründe für Proteste liegen einzig in einem Regelverstoß:
 - o Missachtung des Regelwerks
 - o Kein Eingreifen des Schieds-/ Kampfgerichts bei Missachtung der Regeln
 - o Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß
- Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden.

Wird ein Protest abgelehnt, kann nur der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.